



---

# Statuten

---

## Inhalt:

- Name, Sitz
- Zweck
- Unterabteilung
- Mitgliedschaft
- Finanzierung, Haftung
- Geschäftsjahr
- Organe
- Generalversammlung
- Vorstand
- Revisoren
- Auflösung und Liquidation
- Ethik-Charta und "cool and clean"
- Schlussbestimmungen
- Anhänge

Die vorliegenden Statuten wurden an der Generalversammlung vom 12. November 2021 genehmigt und ersetzen somit die Ausgabe vom 4. Mai 2018

## Präambel

BAHIKO ist im Jahr 2012 gegründet worden. Er bietet seinen Mitgliedern zeitgemässen, gut geleiteten Sport. Das Leitbild von BAHIKO ist verbindliche Grundlage dieser Statuten.

### Artikel 1 Name, Sitz

- 1 Unter dem Namen BAHIKO besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in *Muhen AG*.

### Artikel 2 Zweck

- Ausrichtung* 2 BAHIKO bietet seinen Mitgliedern zeitgemässes, gut geleitetes Training im Breiten- und im Wettkampfsport. Die Freude am Sport steht im Zentrum der Vereinsaktivitäten.
- Unabhängigkeit* 3 BAHIKO ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Der Verein kann zur Erfüllung seines Zwecks anderen Verbänden und Organisationen, insbesondere im Sportbereich, beitreten.
- Fairplay* 4 BAHIKO setzt sich für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport ein. Er lebt Fairplay vor, indem er dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. BAHIKO hält sich verbindlich an die Ethik-Charta und "cool and clean" von Swiss Olympic und setzt diese im Verein durch. Sie sind im Anhang als integrierender Bestandteil der Statuten festgehalten

### Artikel 3 Unterabteilungen

- Gründung* 5 Der BAHIKO kann Unterabteilungen durch die GV gründen.
- Statutenanpassungen* 6 Die Statuten gelten für sämtliche Unterabteilungen gleich. Besondere Anpassungen der Statuten von Unterabteilungen werden durch die GV in einem gesonderten Anhang pro Abteilung definiert.

### Artikel 4 Mitgliedschaft Abteilung: Junioren Badminton-Club BAHIKO (nachfolgend JBC BAHIKO genannt)

- Mitgliederkategorien* 7 Der JBC BAHIKO umfasst folgende Mitgliederkategorien:
- Juniorenmitglieder
  - Jugendmitglieder
  - Aktivmitglieder
  - Passivmitglieder
  - Passiv-Plus-Mitglieder
  - Ehrenmitglieder
  - Gönnermitglieder
- Die Aktive Zeit im JBC BAHIKO ist zeitlich befristet. Diese wird mit dem Ablauf des 20. Lebensjahrs beendet. Das Mitglied erhält auf Ende des Jahres ein Info-Schreiben mit Antragsformular für den Wechsel in die Unterabteilung BC BAHIKO.
- Juniorenmitglieder* 8 Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Kinder die bis vollendeter Oberstufen-Ausbildungen angehören.

<i>Jugendmitglieder</i>	9	Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Jugendliche und junge Erwachsene die ihre erste Ausbildung (Lehre oder Kantonsschule) absolvieren, bis und mit dem 20. Lebensjahr.
<i>Aktivmitglieder</i>	10	Zu dieser Mitgliederkategorie zählen die Trainer.
<i>Passivmitglieder</i>	11	Zu dieser Mitgliederkategorie zählen ehemalige Jugendmitglieder die am Vereinsleben nicht mehr aktiv teilnehmen. Sie zahlen einen Passivbeitrag und haben kein Stimm- und Wahlrecht.
<i>Passiv-Plus-Mitglieder</i>	12	Zu dieser Mitgliederkategorie zählen Jugendliche und junge Erwachsene die nur das freie Spielen am Samstag besuchen. Sie dürfen an keinen Turnieren sowie IC-Spielen teilnehmen. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht.
<i>Ehrenmitglieder</i>	13	Ehrenmitglieder sind natürliche Personen mit ausserordentlichen Verdiensten für den BAHIKO und sind vom Mitgliederbeitrag befreit. Sie werden auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung (GV) gewählt.
<i>Gönnermitglieder</i>	14	Gönnermitglieder sind natürliche und juristische Personen, die am Vereinsleben nicht aktiv teilnehmen. Sie zahlen einen Gönnerbeitrag und haben kein Stimm- und Wahlrecht.
<i>Eintritt</i>	15	Interessierte können dem Verein jederzeit unter Zustimmung durch den Vorstand beitreten. Junioren und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Altersjahr benötigen zum Beitritt die schriftliche Einwilligung eines Elternteils bzw. des gesetzlichen Vertreters.
<i>Beendigung, Austritt</i>	16	Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch den Ausschluss des Mitglieds. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich. Der volle Mitgliederbeitrag für das laufende Vereinsjahr ist geschuldet bzw. wird nicht zurückerstattet.
<i>Ausschluss</i>	17	Mitglieder, die ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommen, die Statuten verletzen, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen oder dem Verein Schaden zufügen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.
<i>Rechte</i>	18	Den Angehörigen der Kategorien Junioren-, Jugendmitglieder und Aktivmitgliedern stehen folgende Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme und Gestaltung der Vereinsaktivitäten im Rahmen der vorliegenden Statuten (unter Vorbehalt der Stimm- und Wahlberechtigung),</li> <li>• Teilnahme an Vereinsaktivitäten wie Trainings, Wettkämpfen, Anlässen.</li> </ul> <p>Alle Mitglieder erhalten kostenlos das Vereinsbulletin.</p>
<i>Pflichten</i>	19	Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins zu wahren, die Statuten, Reglemente und Weisungen der Organe zu befolgen und den jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten. Die Aktiv- und Ehrenmitglieder sind von der Leistung des Mitgliederbeitrags befreit.

## **Artikel 5 Finanzierung, Haftung**

- Finanzierung* 20 Der Verein finanziert sich durch:
- Mitgliederbeiträge
  - Einnahmen aus Vereinsaktivitäten
  - Erlös aus Veranstaltungen und Wettkämpfen
  - Einnahmen aus Sponsoring
  - Einnahmen aus Spenden und Schenkungen
  - Erträge aus dem Vereinsvermögen
- Mitgliederbeiträge* 21 Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die GV beschlossen. Sie sind im Anhang als integrierender Bestandteil der Statuten festgehalten.
- Haftung* 22 Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen. Bei Personen, die für den Verein handeln, bleibt \*Art. 55 Abs. 3 ZGB vorbehalten. (*\* Für Ihr Verschulden sind die handelnden Personen ausserdem persönlich verantwortlich.*)
- Versicherungen* 23 Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.

## **Artikel 6 Geschäftsjahr**

- 24 Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. April und endet mit dem 31. März des darauffolgenden Jahres.

## **Artikel 7 Organe**

- 25 Die Organe des Vereins sind:
- Die Ordentliche und die Ausserordentliche GV
  - Der Vorstand
  - Die Revisoren

## **Artikel 8      Hauptversammlung**

- Ordentliche Generalversammlung*      26      Die ordentliche GV ist das oberste Organ des BAHIKO. Sie wird alljährlich durchgeführt.
- Einberufung*      27      Die ordentliche GV wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder werden mindestens 30 Tage vor der Versammlung mit Bekanntgabe der Traktanden schriftlich (per Mail) eingeladen.
- Ausserordentliche Generalversammlung*      28      Eine ausserordentliche GV kann von der Vereinsversammlung selber, vom Vorstand oder von einem Fünftel der Mitglieder durch schriftliche Aufforderung verlangt werden. Sie muss mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge einberufen werden.
- Aufgaben und Kompetenzen*      29      Die Vereinsversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:
- Wahl der Stimmenzähler
  - Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung
  - Genehmigung des Jahresberichts
  - Genehmigung der Jahresrechnung, nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts
  - Decharge Erteilung an den Vorstand und an die Kontrollstelle
  - Festsetzung der Mitgliederbeiträge
  - Genehmigung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget
  - Genehmigung des Leitbilds
  - Genehmigung von Statutenänderungen
  - Wahl des Präsidenten / der Präsidentin
  - Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
  - Wahl der Revisoren
  - Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - Genehmigung von Reglementen
  - Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstands bzw. der Mitglieder
- Anträge*      30      Anträge zuhanden der GV sind spätestens 20 Tage vor der Versammlung schriftlich an den Vorstand einzureichen.
- Stimm- und Wahlrecht*      31      Mit Ausnahme der Passiv- und Gönnermitglieder sind alle Mitglieder stimm- und wahlberechtigt.
- Jedes stimmberechtigte Mitglied hat 1 Stimme.
- Erforderliches Mehr*      32      Die Versammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende der GV. Bei Wahlen gilt das absolute Mehr.
- Der Vorstand hat die alleinige Kompetenz den Verein aufzulösen.
- Versammlungs-führung*      33      Die Versammlung wird vom Präsidenten / von der Präsidentin, bei Abwesenheit vom Vizepräsidenten / von der Vizepräsidentin oder von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.
- Geschäfte, Anträge aus Versammlung*      34      Auf Geschäfte mit grosser Tragweite, die nicht auf der Traktandenliste stehen, kann nur eingegangen werden, wenn die Versammlung dies mit einer Zweidrittelmehrheit beschliesst.

<i>Wahl- und Stimmrecht des Vorsitzenden</i>	35	Der/die Versammlungsleiter/in stimmt und wählt mit.
<i>Geheime Abstimmungen und Wahlen</i>	36	Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen.

## **Artikel 9      Vorstand**

<i>Führung, Vertretung</i>	37	Der Vorstand ist das Führungsorgan des Vereins. Er vertritt den BAHIKO nach aussen und ist gegenüber der GV verantwortlich.
<i>Zusammensetzung</i>	38	Der Vorstand setzt sich aus 3 bis 7 Mitgliedern zusammen.
<i>Wahl, Amtsdauer</i>	39	Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die GV für eine Amtsdauer von vier Jahren, wobei das Jahr von einer Ordentlichen GV bis zur nächsten Ordentlichen GV gerechnet wird. Wiederwahl ist möglich. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Vorstandsmitglieds. Der Präsident wird namentlich gewählt.
<i>Konstituierung</i>	40	Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selber.
<i>Ausgaben, Unterschrift</i>	41	Der Vorstand ist befugt, über alle Angelegenheiten Beschluss zu fassen, die den Betrag von CHF 5'000.00 (Franken fünftausend 00/00) nicht übersteigen. Die Verbindliche Unterschrift führt der Präsident, bzw. der Vizepräsident kollektiv mit einem Vorstandsmitglied.
<i>Aufgaben und Kompetenzen</i>	42	Der Vorstand hat folgende Aufgaben und Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung des Vereins nach den Grundsätzen des Leitbilds und der Statuten</li> <li>• Umsetzung der von der GV getroffenen Beschlüsse</li> <li>• Planung der mittel- und langfristigen Vereinsentwicklung</li> <li>• Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms und des Jahresbudgets</li> <li>• Treffen von Führungsmassnahmen für die effiziente und geordnete Vereinsführung (z.B. Erlass von Konzepten, Reglementen und Weisungen)</li> <li>• Wahl von ehrenamtlichen Trainer/innen, Leiter/innen und Betreuer/innen</li> <li>• Einsetzen von Arbeitsgruppen und Projektgruppen für zeitlich befristete Aufgaben und Projekte</li> <li>• Vorbereitung und Durchführung der GV</li> <li>• Vertretung des Vereins nach aussen</li> </ul>

## Artikel 10 Revisoren

- Revisoren* 43 Die GV wählt zwei Rechnungsrevisoren für eine Amtszeit von je zwei Jahren, wobei das Jahr von einer Ordentlichen GV bis zur nächsten Ordentlichen GV gerechnet wird.
- Die Revisoren prüfen die jährliche Vereinsrechnung und Vereinsbuchhaltung. Sie erstatten der GV Bericht und Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung und über die Entlastung des Vorstands (Decharge Erteilung).

## Artikel 11 Auflösung und Liquidation

- Unterabteilung* 44 Die Auflösung einer Unterabteilung wird durch die GV beschlossen.
- Beschlussfassung* 45 Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation des Vereins obliegt alleinig in der Kompetenz des Vorstandes.
- Zuweisung Vermögen* 46 Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen wird gemäss Entscheid des Vorstandes verwendet.

## Artikel 12 Ethik-Charta und "cool and clean"

- Grundlagen* 47 Die Prinzipien der "Ethik-Charta im Sport" und des "cool and clean" bilden die Grundlagen für den BAHIKO. Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist in den entsprechenden Anhängen geregelt.

## Artikel 13 Schlussbestimmungen

- Beschlussfassung* 48 Die vorliegenden Statuten wurden anlässlich der Generalversammlung vom 4. Mai 2018 in Unterkulm angenommen und treten sofort in Kraft.

Muhen, 12. November 2021

**BAHIKO**



Mike Hirt  
Präsident



Chiara Farro  
Vizepräsidentin



Cedric Schwammberger  
Aktuar

### Statutenchronik:

Gründungsversammlung	03.05.2013
Statutenänderung	08.05.2015
Statutenänderung	05.05.2017
Statutenänderung	04.05.2018
Statutenänderung	12.11.2021

### Anhang

1. Mitgliederbeiträge Junioren Badminton-Club BAHIKO
2. Ethik-Chartas
3. cool and clean
4. Besondere Anpassungen der Statuten für die Unterabteilung BC BAHIKO

**Anhang 1**  
**Mitgliederbeiträge Junioren Badminton-Club BAHIKO**  
**(Teilnehmer bis und mit dem 20. Lebensjahr)**

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten des BAHIKO.

Die Generalversammlung vom 12. November 2021 hat die Mitgliederbeiträge mit Wirkung ab sofort wie folgt festgelegt:

**Mitgliederbeiträge ab 12. November 2021**

Juniorenmitglieder	CHF	100.00	(bis vollendeter Oberstufen-Ausbildung)
Jugendmitglieder	CHF	120.00	(bis abgeschlossene erste Ausbildung, Lehre oder Kantonsschule und bis und mit dem 20. Lebensjahr)
Aktivmitglieder		beitragsfrei	(Trainerinnen /Trainer, sind vom Beitragspflicht befreit)
Passivmitglieder	CHF	50.00	(Mindestbeitrag)
Passiv-Plus-Mitglieder	CHF	75.00	(dürfen nur am Samstag spielen und an keinen Turnieren und IC-Spielen teilnehmen)
Ehrenmitglieder		beitragsfrei	
Gönnermitglieder	CHF		(frei wählbarer Betrag)

Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitglieds. Es gibt keine Mitgliederbeiträge pro rata.

Muhen, 12. November 2021

**BAHIKO**



Mike Hirt  
Präsident



Chiara Farro  
Vizepräsidentin



Cedric Schwammberger  
Aktuar

## Anhang 2

### Ethik-Charta

#### Grundlagen

Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!

#### Die neun Prinzipien der Ethik-Charta im Sport:

#### Prinzipien

- 1 **Gleichbehandlung für alle!**  
Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.
- 2 **Sport und soziales Umfeld im Einklang!**  
Die Anforderungen im Training und Wettkampf sind mit Schule und Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.
- 3 **Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!**  
Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.
- 4 **Respektvolle Förderung statt Überforderung!**  
Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzt weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.
- 5 **Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!**  
Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.
- 6 **Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!**  
Physische und psychische Gewalt sowie jegliche Form von Ausbeutung werden nicht toleriert. Sensibilisieren, wachsam sein und konsequent eingreifen.
- 7 **Absage an Doping und Suchtmittel!**  
Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums, der Verabreichung oder Verbreitung sofort einschreiten.
- 8 **Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports.**  
Risiken und Auswirkungen des Konsums frühzeitig aufzeigen.
- 9 **Gegen jegliche Form von Korruption.**  
Transparenz bei Entscheidungen und Prozessen fördern und fordern. Den Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken, Finanzen und Wetten regeln und konsequent offenlegen.

Muhen, 12. November 2021

**BAHIKO**



Mike Hirt  
Präsident



Chiara Farro  
Vizepräsidentin



Cedric Schwammberger  
Aktuar

## Anhang 3

### cool and clean

#### Grundlagen

Die Umsetzung "cool and clean" beinhaltet folgende 6 Commitments:

#### Commitments

- 1 **Ich will meine Ziele erreichen! Ich will an die Spitze!**  
Mein Herz schlägt für sportliche Herausforderungen. Freude, Fortschritte und Erfolge sind wichtige Elemente, die ich im Sport erleben kann. Ich bin bereit, mich einzusetzen und meine Grenzen kennen zu lernen. Ich weiss, dass im Sport auch Misserfolge, Enttäuschungen und Niederlagen dazu gehören, und ich lerne daraus.
- 2 **Ich verhalte mich fair!**  
Mein Umgang mit Mitspielern, Gegnern, Trainern, Betreuern und Schiedsrichter ist geprägt durch Respekt und Offenheit. Ich anerkenne Regeln, Entscheide von Schieds- und Kampfrichtern und Kontrolleuren! Ich stelle mich gegen jede Form von Gewalt. Ich bin bereit, mich in eine Gruppe zu integrieren und andere in die Gruppe aufzunehmen! Wir tragen gemeinsam zum fairen Sport bei.
- 3 **Ich leiste ohne Doping!**  
Meine Ziele erreiche ich durch eigene Anstrengungen. Es gibt keine Abkürzungen. Ich lasse meiner Entwicklung genügend Zeit! Durch Training verbessere ich meine Kondition, Technik, Taktik und mentale Stärke! Deshalb sage ich nein zu verbotenen Substanzen und zu Produkten, die mir sportliche Wunder versprechen. Ich missbrauche weder Aufputsch- noch Schmerzmittel.
- 4 **Ich verzichte auf Tabak!**  
Ich brauche für gute Erlebnisse keinerlei Suchtmittel, die meine Gesundheit gefährden, abhängig machen und meine Wahrnehmung oder mein Verhalten beeinflussen.  
**Tabak** mindert meine Leistungsfähigkeit. Ich konsumiere kein Tabak. Falls ich bereits rauche, verzichte ich darauf vor, während und nach dem Sport.  
**Cannabis** ist illegal und gilt als Doping.
- 5 **Wenn ich Alkohol trinke, dann ohne mir und andere zu schaden! (16+) / Ich verzichte auf Alkohol! (U16)**  
Alkohol konsumiere ich, wenn überhaupt, nur so viel, dass weder für mich noch für andere Risiken entstehen. Ich halte den Jugendschutz ein. Siegesfeiern und andere Rituale gestalte ich ohne Alkohol. Das Gesetz gibt vor: kein Alkohol unter 16 Jahren; Wein, Bier und Apfelwein ab 16 Jahren; Spirituosen und Alcopops ab 18 Jahren.
- 6 **Wir trainieren mit Spass und Freude!**

Muhen, 12. November 2021

**BAHIKO**



Mike Hirt  
Präsident



Chiara Farro  
Vizepräsidentin



Cedric Schwamberger  
Aktuar

## Anhang 4

### Besondere Anpassungen der Statuten für die Unterabteilung BC BAHIKO

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten des BAHIKO.

#### Artikel 1 Mitgliedschaft Unterabteilung BC BAHIKO

- Mitglieder-kategorien* 1 Der BC BAHIKO umfasst folgende Mitgliederkategorien:
- Aktivmitglieder ohne Lizenz
  - Aktivmitglieder mit Lizenz
  - Passiv-Plus
- Nach der Zeit im JBC BAHIKO können die Mitglieder in die Unterabteilung BC BAHIKO wechseln. Das Mitglied erhält auf Ende des Jahres, indem es 20. Jahr alt wird, ein Info-Schreiben mit dem Antragsformular für den Wechsel.
- Aktivmitglieder ohne Lizenz* 2 Zu dieser Mitgliederkategorie zählen junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr ohne Lizenz.
- Aktivmitglieder mit Lizenz* 3 Zu dieser Mitgliederkategorie zählen junge Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr mit Lizenz (Lizenzkosten von CHF 90.00 werden zur Hälfte durch den Teilnehmer und den BAHIKO aufgeteilt).
- Passiv-Plus-Mitglied* 4 Zu dieser Mitgliederkategorie zählen junge Erwachsene die nur das freie Spielen am Samstag besuchen. Sie dürfen an keinen Turnieren sowie IC-Spielen teilnehmen. Sie haben kein Stimm- und Wahlrecht.

#### Artikel 2 Mitgliederbeiträge Unterabteilung BC BAHIKO.

Die Generalversammlung vom 12. November 2021 hat die Mitgliederbeiträge mit Wirkung ab sofort wie folgt festgelegt:

##### Mitgliederbeiträge ab 12. November 2021

Aktivmitglieder ohne Lizenz	CHF	200.00	(ab dem 21. Lebensjahr)
Aktivmitglieder mit Lizenz	CHF	245.00	(50% der Lizenz übernimmt der BAHIKO)
Passiv-Plus-Mitglieder	CHF	75.00	(dürfen nur am Samstag spielen und an keinen Turnieren und IC-Spielen teilnehmen)

Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitglieds. Es gibt keine Mitgliederbeiträge pro rata.

Muhen, 12. November 2021

**BAHIKO**



Mike Hirt  
Präsident



Chiara Farro  
Vizepräsidentin



Cedric Schwämmberger  
Aktuar